



- Mercedes Benz Sprinter
- Typ 312 Diesel, 5 Gang Handschaltgetriebe
- 14 + 1 Platz
- Ausweis im Kredit - Kartenformat D1 oder D1E
- blauer alter Ausweis Kat B
- Standheizung
- Klimaanlage
- Sitze mit Kopfstützen / Sicherheitsgurten
- Gurtstraffer für Fahrer und Beifahrer
- Tachograph (für ins Ausland)
- ABS und ASR (Antischlupfregelung)
- Airbag für Fahrer
- Tempomat
- Navigationssystem
- Anhängerkupplung, 2000 kg Anhängelast

Mietpreise	inkl. Km	Grundpreis (ohne Diesel)
15 Plätze für 1 Tag	100 km Mehrkilometer	SFr. 140.00 SFr. 0.90 km
<u>15 Plätze für 1 Tag</u>	<u>300 km</u>	<u>SFr. 270.00</u>
15 Plätze ab 4 Tage und mehr	100 km pro Tag Mehrkilometer	SFr. 120.00 pro Tag SFr. 0.90 km

Im Preis inbegriffen:

Grundreinigung, Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung (Selbstbehalt SFr 2'000.00)

Mietbedingungen und Informationen (Der Bus wird an unter 25 Jährige Personen nicht vermietet)

1. Übergabe und Rückgabe

Die Fahrzeugübergabe erfolgt nach Absprache mit Sandro Bertuol oder eines anderen Mitgliedes des Tambourenvereines Oberentfelden - Muhen beim vereinbarten Übergabeplatz. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug im gleichen Zustand wie er es übernommen hat, voll aufgetankt und „Besenrein“ wieder zurückzugeben.

2. Verwendung des Mietfahrzeuges

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug sorgfältig zu bedienen. Das Fahrzeug darf nicht verwendet werden:

- um Personen oder Waren gegen Entschädigung zu transportieren
- wenn der Fahrzeuglenker unter dem Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen steht
- wenn durch Art und Weise seiner Verwendung eine Bestimmung der Strassenverkehrsgesetzgebung verletzt wird

Bei einer Mietdauer von mehr als einem Tag verpflichtet sich der Mieter, täglich Oel, Wasser und Reifen (Sichtkontrolle) zu kontrollieren. Reparaturen während der Mietdauer von über Fr. 50.-- dürfen nur mit dem Einverständnis der T-O-M ausgeführt werden.

Sämtliche Kosten für Strassen-, Parkplatz- und Tunnelgebühren sind durch den Mieter zu bezahlen.

3. Versicherungen

Kasko: Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert. Der Selbstbehalt beträgt Fr. 2'000.--

Für grobfahrlässige Schäden, verursacht durch falsche Handhabung, Befahren vom unwegsamen Gelände, Trunkenheit oder nicht beachten von Verkehrsvorschriften behält sich die Versicherung vor, auf den Fahrer Regress zu nehmen.

4. Unfälle

Bei einem Unfall und/oder Sachschaden müssen sofort Polizei und Vermieter benachrichtigt werden. In jedem Fall, auch bei selbstverschuldeten Sach- und Fahrzeugschäden, ist das **europäische Unfallprotokoll** auszufüllen. Ansprüche Dritter dürfen auf keinen Fall anerkannt werden.

5. Kautio

Bei Mietbeginn kann eine Kautio in der Höhe des Mietpreises verlangt werden.

6. Verlängerung der Mietdauer

Wird das Fahrzeug zu spät zurückgegeben, wird die effektive Einsatzzeit, gemäss Tarif, verrechnet. Entstehen dadurch dem Vermieter Mehrkosten, so hat der Mieter diese Kosten zu übernehmen.

7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Gerichtsstand ist Aarau.